

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB
Bearb.: Frau Richter
Tel.: 27 15
Fax.: 27 76
Sitz: II/129
Datum: 21.05.2014

Beigeordneter für Wirtschaft
Herrn Hilbert

**Stellungnahme zur Vorlage V2905/14
Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt
Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013**

Sehr geehrter Herr Hilbert,

mit der Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist wie im Beschlusstext zur Vorlage V2103/13 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Pkt. 3 festgeschrieben zu überprüfen, ob die aktuell geltende Satzung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Es ist darauf zu achten, dass die aktuellen Anforderungen an die barrierefreie Marktgestaltung umgesetzt werden. Insbesondere müssen Hauptbewegungslinien barrierefrei (soweit möglich ohne Kabelbrücken) und erschütterungsarm ausgeführt werden.

Die zu installierende WC Anlage muss gleichfalls ein Behinderten WC nach DIN 18040 enthalten.
Informationen zur Orientierung müssen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Sehbehinderung wahrnehmbar sein.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist bei erforderlichen Absprachen bzw. Vereinbarungen mit dem Betreiber, dem SPA, STA, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und der STESAD einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Müller
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen